

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Stellungnahme zum Beschluss eGovernment (MHM)

Datum: Fri, 20 May 2016 11:07:29 +0200

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Vorlage haben wir keine Bedenken. Für die verspätete
Rückmeldung möchten wir uns entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Geschäftsstelle-IuK

Landeshauptstadt München
Markthallen München
Geschäftsstelle
Schäftlarnstr. 10
81371 München

Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail pers: [REDACTED]
E-Mail off: dwl-mhm@muenchen.de
Internet: www.markthallen-muenchen.de

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge,
enthält vertrauliche Informationen.
Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt,
benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie
diese E-Mail komplett von Ihrem System.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government"

Datum: Wed, 11 May 2016 13:45:20 +0200

Von [REDACTED]

An: strac.dir@muenchen.de

Sehr geehrte [REDACTED]

die Gleichstellungsstelle meldet zum obigen Betreff "Fehlanzeige".

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Gleichstellungsstelle fuer Frauen

Rathaus, Marienplatz 8

80331 Muenchen

Tel. [REDACTED]

Fax [REDACTED]

e-mail: [REDACTED]

--

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

www.muenchen.de/ekom

Diese E-Mail wurde von einem LiMux Arbeitsplatz gesendet.

www.muenchen.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser,

0,05kWh Strom und 5gr CO2.

[REDACTED]

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Re: Stellungnahme zu Beschlussvorlagen "E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher + nichtöffentlicher Teil"

Datum: Tue, 17 May 2016 15:53:49 +0200

Von: [REDACTED]

Organisation: Münchner Kammerspiele

An: "Gruppenbüro strac.dir" <strac.dir@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele meldet erneut Fehlanzeige. Ansonsten bestehen gegen die vorliegenden Beschlussvorlagen keine Einwände.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]

Leiter Vertrieb und Zentrale Aufgaben

Münchner Kammerspiele
Falckenbergstr. 2, 80539 München

Tel: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.muenchner-kammerspiele.de

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Re: Stellungnahme zu Beschlussvorlagen "E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher + nichtöffentlicher Teil"

Datum: Wed, 11 May 2016 14:06:51 +0200

Von: [REDACTED] <gl.revisionsamt@muenchen.de <gl.revisionsamt@muenchen.de>

An: "Gruppenbüro strac.dir" <strac.dir@muenchen.de>

Kopie (CC) [REDACTED]

Am 04.05.2016 15:01, schrieb strac.dir:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang dieser E-Mail übermitteln wir Ihnen die Beschlussvorlagen "E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082 sowie "E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - nichtöffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06084 mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Geschäftsleitung des Direktoriums bitten wir, die Beschlussvorlagen an die Stadtkämmerei sowie das Personal- und Organisationsreferat mit der Bitte um Stellungnahme weiter zu leiten.

Zeitlicher Ablauf

Die Beschlussvorlagen sollen am 08.06.2016 in der IT-Kommission, am 06.07.2016 im Verwaltungs- und Personalausschuss und am 20.07.2016 in der Vollversammlung des Stadtrates behandelt werden.

Ihre Unterstützung

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen bis spätestens 18.05.2016 an strac.dir@muenchen.de zu versenden. Um Fehlanzeige wird gebeten. Wegen der kurzen Vorlaufzeit zur IT-Kommission und aufgrund des Abgabetermins für den Fachausschuss bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme auf jeden Fall per E-Mail bzw. Anhang in einer E-Mail vorab zu übermitteln. Um eine zügige Einarbeitung (Zwischenstände, redaktionelle Änderungen etc.) Ihrer Anliegen zu gewährleisten, wäre uns sehr geholfen, wenn Sie uns die Ansprechpartnerin oder den Ansprechpartner für die zu erstellende Stellungnahme mitteilen.

Weitere Fragen

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, lassen Sie es uns bitte wissen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Direktorium Hauptabteilung III
IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)
Geschäftsbereich 2 - IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung

Tel.: [REDACTED]
Fax : [REDACTED]
Email: [REDACTED]
Org.-E-Mail: itcontrolling.gb2.strac.dir@muenchen.de
Internet: <http://www.muenchen.de/it-beauftragte>

Postanschrift: 80313 München
Büroanschrift: Marsstraße 22 [REDACTED] 80335 München

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomu>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g Kohlendioxid.

Sehr geehrte [REDACTED]

das Revisionsamt ist von der Beschlussvorlage im Rahmen seines
verwaltungsmäßigen Handelns nicht betroffen. Insofern ergeht Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Alfred Beheim
Geschäftsleiter

Datum: 13.05.2016

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

AZ: Vollzug_Beschluss_eoGov_Stufe_2a.odt

Gesamtpersonalrat

E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG)

An die
Leiterin von STRAC
[REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

der Gesamtpersonalrat hat sich in der Vorstandssitzung am 13.05.2016 mit der
Beschlussvorlagen "E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG)" befasst
und stimmt zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
stellv. Vorsitzende

Datum: 24.05.2016

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Stadtkämmerei

Geschäftsleitung - GL3

dIKA

SKA-RL-GL3-PM

Stellungnahme zum eoGov-Beschluss Stufe 2a von STRAC

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den das KaStA zur Zeit betreffenden Themen ePayment und E-Rechnung besteht mit dem Beschlussentwurf weitgehend Einverständnis. Unsere darüber hinausgehenden Anmerkungen sind den nachfolgenden Punkten zu entnehmen.

Themenbereich E-Rechnung

Ein Änderungswunsch von Kassen- und Steueramt besteht zu Punkt "2.1 Analyse des BayEGovG". Bei Punkt "(4) E-Payment und E-Rechnung - ab 01.01.2020 bzw. 27.11.2019" wird zur E-Rechnung im zweiten Absatz ausgeführt, dass "für bestimmte Fälle öffentliche Auftraggeber ab dem 27.11.2019 zudem elektronische Rechnungen entgegennehmen können (Art. 5 Abs.2 BayEGovG) (müssen)".

Das sollte aus fachlicher Sicht näher zur gesetzlichen Verpflichtung hin geändert werden. Vorschlag: "Für bestimmte Fälle müssen öffentliche Auftraggeber ab dem 27.11.2019 zudem elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können (Art. 5 Abs.2 BayEGovG)".

Themenbereich Projektorganisation

Auf Seite 37 des Beschlusses wird auf die bestehende eoGov-Planungsgruppe verwiesen. Diese Planungsgruppe soll die Mitarbeit der Referate und Eigenbetriebe am Umsetzungsplan und an der neuen eoGov-Architektur sicherstellen und einen kontinuierlichen Informationsaustausch garantieren. Eine Restrukturierung dieser Planungsgruppe ist bei STRAC angedacht.

Wir regen in diesem Zusammenhang an, neben den bestehenden Mitgliedern der Planungsgruppe einen weiteren Vertreter der Stadtkämmerei als festes Mitglied dieser Gruppe hinzuzunehmen und zu den Sitzungen einzuladen.

Themenbereich Infrastruktur der eoGov-Plattform

Auf Seite 4 des Beschlusses wird „eine umfassende Neugestaltung der eoGov-Architektur der LHM“ durch den Wechsel vom Online Service Portal auf das Bayernportal bis Ende 2017 angekündigt. Der Wechsel der Architektur wird auf den Seiten 30. ff unter Nr. 3.1.2 näher erläutert. Von STRAC wird demnach die Variante 2 „Bayern-Portal plus eigene Infrastruktur“ präferiert. Zugleich wird festgehalten, dass nur in dieser Variante sicher gestellt sei, dass „alle bestehenden eoGov-Dienste auch über das Jahr 2017 hinaus ohne Unterbrechungen weiter betrieben werden können“.

Die Stadtkämmerei weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung für das Projekt ePayment ist, dass trotz des geplanten Architekturwechsels die bestehende technische Kooperation mit der AKDB aufrechterhalten wird. Aktuell ist im Projekt ePayment geplant, die AKDB mit einer Schnittstellenlösung zur Unterstützung der gesetzlich

vorgeschriebenen Verbuchung der ePayment-Umsätze zu beauftragen. Diese Schnittstelle darf durch den Umstieg auf die neue Architektur nicht beeinträchtigt werden (es sei denn, eine erforderliche Umstellung ist mit geringem Aufwand machbar), um zu vermeiden, dass die aufgewendeten Ressourcen aus dem Projekt ePayment sich im Nachhinein als wertlos erweisen.

Des weiteren wäre es von Vorteil, wenn die vertraglich gebundenen Zahlungsprovider für die Abwicklung der elektronischen Zahlungen mit dem Übergang auf das Bayern-Portal nicht wechseln, damit kein Mehraufwand entsteht.

Stadtweite Verankerung von De-Mail und nPA

Die von STRAC geplante Verankerung von De-Mail und nPA (elektronischer Personalausweis) im Online Service Portal bzw. künftig im Bayern-Portal ergibt sich aus der gesetzlichen Anforderung, dass sich der Bürger zur Nutzung datenschutzrechtlich oder steuerrechtlich sensibler Online-Services eindeutig authentifizieren muss.

Die Stadtkämmerei begrüßt diese Initiative, da bei entsprechender Akzeptanz durch die Bürger das Projekt ePayment mit dem Übergang in Stufe 2, also der Bearbeitung des asynchronen Zahlungsverkehrs, auch Themenfelder angehen kann, deren Umsetzung von der eindeutigen Identifikation des Bürgers bzw. Steuerpflichtigen abhängen. Ein derzeit noch in weiter Ferne liegendes Beispiel hierfür wäre der Onlinezugriff auf ein „Steuer- und Abgabenkonto“, unter dem alle bestehenden Forderungen der Steuerpflichtigen aufrufbar sind.

Schließlich würde die in Aussicht gestellte Stärkung der De-Mail einen gesicherten Kommunikationskanal zum elektronischen Austausch mit Bürgern eröffnen, der bisher fehlt.

Stellungnahme der Hauptabteilung II

In der uns vorliegenden Fassung der BV weichen die Angaben zu den Finanzmitteln in der Kostentransparenztabelle vom Vortrag des Referenten ab. Ansonsten sind im Beschluss die formalen Anforderungen aus Sicht der Haushaltsabteilung erfüllt.

Gez.



Datum: 23.05.16
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.24

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am
06.07.2016,
E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher Teil
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082)

An das Direktorium - GL 1

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit Mail vom 13.05.2016 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.05.2016 zugeleitet. In der Vorlage werden vom Direktorium folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

- 2 VZÄ für IT-Strategen/innen eoGovernment der Fachrichtung Informationstechnologie (E14) befristet für zwei Jahre
- 1 VZÄ SB Grundsatzangelegenheiten der Fachrichtung Informationstechnologie (E11) befristet für zwei Jahre

Im Rahmen einer für 2016 geplanten Stellenbemessung für die derzeit bereits befristet eingerichteten Stellen (Projektleitung, IT-Strategen/innen, SB Öffentlichkeitsarbeit, SB Grundsatzangelegenheiten sowie PMO) soll auch der dauerhafte Bedarf an den o.g. befristet einzurichtenden Stellen geprüft werden. Im Rahmen des für 2017 geplanten Folgebeschlusses zur Stufe 3 soll ggf. eine Entfristung der o.g. Stellen beantragt werden.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe. Die endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2016 im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfe wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Es ist plausibel, dass die Umsetzung der Forderungen des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) sowie Umsetzung weiterer Maßnahmen und Bearbeitung der im Beschlussentwurf genannten Handlungsfelder einen zusätzlichen, personellen Aufwand im Direktorium, Hauptabteilung III-STRAC, verursachen und dieser durch die derzeit vorhandenen Kapazitäten nicht bewältigt werden kann. Da die beantragten zusätzlichen Kapazitäten befristet eingerichtet und erst im Rahmen einer Stellenbemessung der dauerhafte Bedarf geprüft werden soll, wird seitens des Personal- und Organisationsreferates dem beantragten Stellenbedarf zugestimmt.

[REDACTED]

Datum: 17.05.2016

Telefon

Telefax

dika.rgu@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt

Steuerungsunterstützung
Informationstechnologie
dezentrales Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
RGU-S-dIKA

E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082

An D-STRAC

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Referats für Gesundheit und Umwelt wird der Beschlussvorlage 'E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG)' - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082 grundsätzlich zugestimmt.

Um einen möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen ist auch aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt sinnvoll ein strategisches Umsetzungskonzept zu entwickeln. Hierzu wird im Beschluss mehrfach die Zuarbeit der Referate angesprochen. Jedoch sind keinerlei Angaben zum Umfang und den Zeiträumen der Beteiligung genannt. Auch wird nicht beschrieben, wie die zu leistenden Aufwände in den dIKAs erbracht werden können bzw. finanziert werden sollen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird versuchen die nötige Zuarbeit in dem dann geforderten Umfang zu erbringen. Allerdings kann basierend auf den fehlenden Angaben im Beschluss momentan noch keine Abschätzung getroffen werden und somit keine Zusage erfolgen.

Des Weiteren wird von einer Neugestaltung der eoGov-Architektur und Infrastruktur gesprochen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt begrüßt dies und bittet darum bereits bekannte Anforderungen bei der Umsetzung der zukünftigen Architektur zu berücksichtigen. Die Komponenten und Module sollten für die Referate leicht und kostengünstig nutzbar und entsprechend den Bedarfen individuell konfigurierbar sein. Ziel sollte eine zukunftssichere und anwenderfreundliche Umgebung zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger sein.

Mit freundlichen Grüßen.



Datum: 09.05.2016

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Kulturreferat

Anforderungsmanagement

KULT-GL-dIKA-AM

Beschlussvorlagen "E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG)

An das Direktorium Hauptabteilung III

IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)

Geschäftsbereich 2 – IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung

Zu der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher Teil" nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

Punkt 3.2.4.3 Öffentlichkeitsarbeit:

Das Kulturreferat befürwortet die Maßnahmen zur Stärkung der Bekanntheit und der Akzeptanz der Online-Services.

Die Münchner Stadtbibliothek (MSB) bietet seit Januar 2016 den Service „Bibliothekskunde werden“ an. Die in der Beschlussvorlage zitierte Bürgerbefragung belegt, dass das Angebot trotz hoher Qualität (91% Zufriedenheit) noch zu wenig bekannt ist. Die Auswertung der Nutzungszahlen seit Januar ergibt von Anfang an eine nahezu gleichmäßige Auslastung, die durch die bisherigen Werbemaßnahmen im Internet und an den Bibliotheksstandorten nicht signifikant erhöht werden konnte. Insgesamt sind die Nutzungszahlen noch zu gering, um eine spürbare Entlastung der Verwaltung und damit ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis zu generieren.

Das Kulturreferat erwartet sich durch die beschriebenen übergreifenden Marketingaktivitäten einen deutlichen positiven Effekt. Der Service „Bibliothekskunde werden“ wird jedoch nicht im Online-Service-Portal sondern auf der auf der Online-Plattform des Bibliothekssystems angeboten. Das Kulturreferat bittet darum, dass das Angebot „Bibliothekskunde werden“ bei der Konzeption eines neuen Bürgerportals gleichberechtigt zu den OSP-Diensten dargestellt und beworben wird.

Punkt 3.2.5.1 Querschnittsthema ePayment - Anbindung weiterer Zahlungsmöglichkeiten

Das Kulturreferat befürwortet sowohl die Einführung der Online-Lastschrift als auch die Prüfung weiterer Bezahlmöglichkeiten, da die Bezahlart Giropay als derzeit einzige Alternative zur Kreditkartenzahlung eine relativ geringe Verbreitung hat. Beim Service „Bibliothekskunde werden“ bezahlen 75% der Kundinnen und Kunden mit Kreditkarte und nur 25% mit Giropay.

Bzgl. des nichtöffentlichen Teils der Beschlussvorlage ergeht Fehlanzeige.



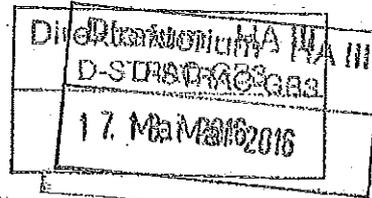
Datum: 17.05.2016

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Kommunalreferat

Geschäftsleitung
dezentrales Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement



E-Government und Open-Government – Stufe 2a (BayEGovG);
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082

An das Direktorium D-III (STRAC)

Zu dem mit Mail vom 04.05.2016 zugeleiteten Beschluss-Entwurf nimmt das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

Wie in Kapitel 2.4 richtig ausgeführt wird, wurden bisher weitgehend voneinander unabhängige Basiskomponenten für e/oGovernment-Funktionalitäten bereit gestellt. Die Nutzbarkeit dieser Komponenten ist daher bislang recht eingeschränkt. Die Notwendigkeit eines gesamtheitlichen Einsatz- und Nutzungskonzepts können wir nur unterstreichen.

Zwar sehen wir nicht zuletzt aufgrund der dargestellten Terminvorgaben die Notwendigkeit, hierfür möglichst noch 2017 ein strategisches Umsetzungskonzept zu erarbeiten, sehen dies bezügl. der im dIKA bereitzustellenden Kapazitäten jedoch skeptisch. Hierzu hätten bereits in der Aufstellung der Vorhabensplanung für 2017, die derzeit abgeschlossen wird, die nötigen Kapazitäten bereit gestellt werden müssen.

Sowohl in diesem Zusammenhang, als auch zur Einführung weiterer Basiskomponenten beinhaltet der Beschluss zwar explizit die Bereitstellung von Ressourcen bei STRAC bzw. it@M, die zu erwartenden Aufwände in den dIKAs und Fachbereichen der Referate sind jedoch nicht berücksichtigt. Gleichzeitig wird aber der Erfolg von der Mitwirkung aller betroffenen Referate abhängig gemacht und die fehlende / nicht ausreichende Unterstützung des Themas durch eben diese Bereiche als Risiko (Kapitel 3.3) aufgeführt.

Im Sinne der in dem Beschluss zu recht dargestellten gesamtheitlichen Bedeutung des Themas für die Stadtverwaltung bitten wir, auch diese Aufwände im Beschluss darzustellen und hierfür Finanzmittel vorzusehen, denn nur so kann die Mitwirkung der Referate auch ausreichend sichergestellt werden.

Die vorgestellte Zeitplanung erscheint uns noch in weiteren Aspekten problematisch: Einerseits soll seitens des Projekts bis Mitte 2017 ein strategisches Umsetzungskonzept erstellt werden (Kapitel 3.1.1), gleichzeitig soll ein tragfähiger Entwurf bereits Anfang 2017 (Kapitel 3.5) vorliegen.

Die im Kapitel 2.2 angedeuteten möglichen Einsparungen in den Fachbereichen sind im Einzelfall anhand der Umsetzung des dann konkret aufzuliegenden Vorhabens zu prüfen und zu beurteilen. Ein mögliches Einsparungspotenzial kann sich dabei aber aller Voraussicht nach nur dann ergeben, wenn die eingesetzten Komponenten kompromisslos den fachlichen Anforderungen genügen und die Geschäftsprozesse konsequent unterstützen.



Datum: 13.05.2016

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Personal, Organisation und IT
Anforderungsmanagement,
Kundenbetreuung und SAP

E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher Teil" -
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082 sowie "E-Government und Open-Government - Stufe 2a
(BayEGovG) - nichtöffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06084

I. Stellungnahme des AWM zur Beschlussvorlage

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) begrüßt die Aktivitäten zur Umsetzung des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) in der vorgestellten Weise. Der AWM hat jedoch Fragen und bittet um entsprechende Berücksichtigung.

Strategisches Umsetzungskonzept zum Angebot von eo-GovDiensten (Kapitel 3.1.1.)

- Die Beschlussvorlage erwähnt eine Verpflichtung für die Referate und Eigenbetriebe, aufgrund des BayEGovG, Anforderungen hinsichtlich eGovernment konkret zu formulieren, aus denen Maßnahmenbündel abgeleitet und bewertet werden. Es erschließt sich nicht, welches IT-Haus der LHM für die Gesetzeskonformität („Compliance“) entsprechend dem BayEGovG verantwortlich zeichnet.
- Werden in dem strategischen Umsetzungskonzept weitere rechtliche Anforderungen, z.B. durch die neue Datenschutzgrundsatzverordnung oder eIDAS mit berücksichtigt?
- Wie werden Online-Services für Unternehmen berücksichtigt? Hier ist mit einer hohen Nutzungsbereitschaft zu rechnen.

Neues Architekturkonzept (Kapitel 3.1.2)

- Der AWM unterstützt die Nutzung des durch den Freistaat Bayern kostenlos bereit gestellten Bayern-Portals (Variante 2), da dies eine „digitale Kleinstaaterei“ aus Sicht der Bürger und Unternehmen vermeidet.
- Welche Rechte und Pflichten ergeben sich für die Referate und Eigenbetriebe aus der Realisierung flächendeckender eoGov-Dienste?

Handlungsfeld 4: Stadtweite Verankerung von eo-Government (Kapitel 3.2.4)

- Stadtweite Verankerung von De-Mail:
Welche organisatorischen Maßnahmen sind gemeint? Wie hängt diese Basiskomponente mit dem im BayEGovG genannten De-Mail-Basisdienst des Freistaates Bayern zusammen?
- Senkung der derzeit bestehenden Nutzungsbarrieren:
Der AWM hält Anreize zur Nutzung der Online Services für eine gute Vorgehensweise, die Nutzerzahlen zu erhöhen. Gibt es Informationen, in welchem rechtlichen Rahmen bzw. mit welchem Spielraum dies durchführbar ist?
- Aufklärung zu den Vorteilen des neuen Personalausweises (nPA):
Werden auch bereits etablierte Alternativen für Authentifizierungsverfahren betrachtet, um Barrieren bei der Nutzung des nPA zu vermeiden (z.B. Authega zur Identifizierung im Elster Steuererklärungsverfahren)?

Fachliche Querschnittsthemen (Kapitel 3.2.5)

- Der AWM geht davon aus, dass das Thema eRechnung nicht Bestandteil des eGovernment-Projektes ist.

Vollkosten (Kapitel 3.7)

- Der AWM kann nicht erkennen, welche Erwartungen an die dIKAs bei der Erstellung des strategischen Umsetzungskonzeptes seitens STRAC bestehen. Der geschätzte Aufwand für alle dIKAs erscheint gering zu sein.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Telefon:

Telefax:

München, 12.05.2016

Stellungnahme Beschlussvorlagen „E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher Teil“ - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082 sowie „E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - nichtöffentlicher Teil“ - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06084

I. **Über MSE-P**
An D-III-GB2

Mit den Beschlussvorlagen „E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher Teil“ - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082 sowie „E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - nichtöffentlicher Teil“ - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06084 besteht seitens der Münchner Stadtentwässerung Einverständnis.

Wir möchten dennoch auf einen Punkt hinweisen:

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082 wird unter Punkt 2.1 Nr. 4 die Entgegennahme von elektronischen Rechnungen auf „bestimmte Fälle“ reduziert. Tatsächlich müssen ab dem in der Beschlussvorlage genannten Datum praktisch alle öffentlichen Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und elektronisch weiter verarbeiten können.

II. Abdruck von I. mit der Bitte um Kenntnisnahme
An BAU-RG-DIKA
An strac.dir@muenchen.de vorab per E-Mail

Mit freundlichen Grüßen

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Re: Stellungnahme zu Beschlussvorlagen "E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher + nichtöffentlicher Teil"

Datum: Wed, 18 May 2016 10:56:38 +0200

Von: dIKA Direktorium <dika.dir@muenchen.de>

An: IT-Strategie und IT-Steuerung <strac.dir@muenchen.de>

Kopie (CC)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.g. Beschlussvorlage besteht von Seiten des dIKA im Direktorium Einverständnis, wir bitten aber ergänzend folgendes zu beachten:

- Unter Ziff. 3.1.2.3 wird auch die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur mobilen Darstellung und Nutzung von eoGov-Diensten angesprochen.

In diesem Konzept sollten in jedem Fall auch bereits seit längerem betriebene Informationssysteme für die Bürgerinnen und Bürger, wie das Ratsinformationssystem und ZIMAS betrachtet werden.

In der Folge ergeben sich hier ggf. zusätzliche Aufwände, die bisher nicht kalkuliert sind.

- Leider gibt es auch in diesem Beschluss keine Aussage bzw. Strategie zur späteren Überführung von Diensten in die Linie. Die Stelle für Grundsatzangelegenheiten soll offenbar auch BCO-Tätigkeiten wahrnehmen und bei der zweiten "Strategen-Stelle" sind BRE-Aufgaben angesiedelt. Aussagen, wer diese Aufgaben nach Projektabschluss übernimmt, fehlen aber im Vortrag.

- Für die Referate und Eigenbetriebe sind in 2017 rd. 50.000 EUR Personalkosten angesetzt.

Stadtweit wurden vom eoGov-Projekt für 2017 90 PT von den Referaten angefordert, das DIR dazu einen der Größe des dIKA entsprechenden Anteil gemeldet. Ob dieser Referateanteil für die geplanten Tätigkeiten ausreicht kann derzeit nicht beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Huber

--

Landeshauptstadt München,
Direktorium, Geschäftsleitung, D-GL3-dIKA
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 089 233-92505
E-Mail: werner-j.huber@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomu>

Datum: 12.05.2016

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung

Kundenbetreuung und

Anforderungsmanagement

KVR-GL/33

E-Government und Open-Government - Stufe 2a; Stellungnahme des KVR

An STRAC

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zur E-Government und Open-Government – Stufe 2a wie folgt Stellung:

Das Kreisverwaltungsreferat als das „Bürger-Referat“ mit teilweise mehr 5000 Bürgervorsprachen pro Tag begrüßt die Fortführung des E-Government Projekts. Sowohl gesetzliche Vorgaben, als auch die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger erfordern eine moderne, IT-gestützte Stadtverwaltung mit benutzerfreundlichen und medienbruchfreien Online-Angeboten. Eine Vereinfachung der Geschäftsprozesse für die Bürger, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch den sinnvollen Einsatz von E- und O-Government wird ein Schlüssel sein, die heute und künftig anstehenden Aufgaben und gesetzlichen Anforderungen erledigen zu können.

Im Beschluss wird an verschiedenen Stellen die Mitwirkung der Referate angesprochen, denen das Kreisverwaltungsreferat gerne nachkommt. Die Höhe der Aufwände ist heute allerdings noch nicht abschätzbar. Soweit es die bestehende Ressourcenverfügbarkeit erlaubt, wird das Kreisverwaltungsreferat dieser Mitwirkung nachkommen. Andernfalls wird das Kreisverwaltungsreferat ein entsprechendes Vorhaben initiieren, dass in die stadtweit vorgeschriebene Vorhabensplanung aufgenommen wird, in dessen Zusammenhang durch einen Beschluss gegebenenfalls weitere Ressourcen beantragt werden können.

1.

1.3.1.1 Strategisches Umsetzungskonzept zum Angebot an eoGov-Diensten

Zum geplanten Umsetzungsplan ist anzumerken, dass die Umsetzung eines Vorhabens bzw. einer Maßnahme maßgeblich davon abhängt, ob es sich um ein gesetzliches, vorbestimmtes oder sonstiges Vorhaben handelt. Sofern es sich bei den eoGov-Maßnahmen um sonstige Maßnahmen handelt, werden sie entsprechend niedrig priorisiert, nach den fremd- und vorbestimmten Vorhaben. Darüber hinaus muss die Finanzierung bei Überschreitung der entsprechenden Wertgrenzen über Beschlüsse erfolgen, womit ein erhöhter zeitlicher und personeller Aufwand verbunden ist.

Des weiteren sollte für die Ressourcen im Beschluss 2017 berücksichtigt werden, dass mit der angestrebten erweiterten Integration der Online-Services in die Fachverfahren die fachlichen und technischen Tests umfangreicher ausfallen werden, da auch die externe Anbindung bis in das Verfahren hinein getestet werden muss. Gegebenenfalls ist hierfür zusätzliche Hardware notwendig. Gleiches gilt für die Fachdienststellen. Dort ist mit einem erhöhten Aufwand für die regelmäßige Pflege der im Internet zur Verfügung gestellten Daten zu rechnen.

2.

1.3.2.3 Service Bürgerterminals

Die Anbindung der Bürgerterminals mit DSL wird nicht als optimal betrachtet, da über das

Bürgerterminal zukünftig alle Services zur Verfügung stehen sollen, die auch von Zuhause aus genutzt werden können. Das KVR präferiert, die Technik im Backbone in einem separaten, gesicherten VLAN (analog MufuG) zur Verfügung zu stellen. Die Terminals könnten dann überwacht und zentral verwaltet werden und das dlKA wäre in der Lage bei technischen Problemen proaktiv tätig zu werden.

3.

1.3.2.4.1 Konzept für den Support von Bürgerinnen und Bürgern

In diesem Konzept gilt es zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit Störungen nicht nur Tickets von internem Personal vom Service Desk zu bearbeiten sind, sondern auch von Bürgerinnen und Bürgern, wenn bei ihnen Probleme bei den Schnittstellen auftreten. Dies sollte im Beschluss 2017 bei den Ressourcen Berücksichtigung finden.

4.

1.3.7 Personalkosten Betrieb

Abhängig davon, ob Störungsmeldungen zu IT-Komponenten, die vor Ort bei den Referaten stehen, direkt an it@M bzw. den zentralen Ansprechpartner geleitet werden, oder -wie bei allen anderen Services- erst bei einer Abteilung im Referat eingehen, fällt beim KVR Aufwand an, der zu berücksichtigen ist.

Stellungnahme zum Beschlussentwurf E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher Teil Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082 und nichtöffentlicher Teil Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06084, vorgesehen im VPA am 06.07.2016

An das Direktorium, HA III, STRAC 

Das RBS stimmt den fachlichen und technischen Ausführungen des Beschlussentwurfes zu. Dabei sollen zwei Punkte hervorgehoben werden, von denen sich auch das RBS im weiteren Projektverlauf einen hohen Nutzen verspricht:

1. Durch das Bayerische E-Government-Gesetz wird die LHM verpflichtet, Behördendienste und Verwaltungsverfahren elektronisch anzubieten, wobei diese Forderung unter dem Vorbehalt der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit steht. Da die daraus ableitbaren Rechte für die Bürgerinnen und Bürger sowie Geschäftspartner einklagbar sind, werden sich im RBS nachhaltig Änderungen bei der Planung und Umsetzung von neuen Diensten ergeben. Es ist deshalb wichtig, dass durch Marketingaktivitäten auch in der Verwaltung das entsprechende Bewusstsein geschaffen wird und ein Erwartungsmanagement gegenüber der Öffentlichkeit stattfindet.
2. Die zentrale Bearbeitung von Querschnittsthemen und die Bereitstellung von Basiskomponenten, die von den Referaten und Eigenbetrieben verwendet werden können, reduzieren die Komplexität der IT-Vorhabensarbeit im Referat und heben Synergien. Insbesondere die Basiskomponenten ePayment und eRechnung sind hier für das RBS von Bedeutung.

Aus Sicht des RBS stellen sich noch folgende Fragen und Anforderungen an den Beschluss (öffentlicher Teil):

Zu Seite 3, Ziel der Beschlussvorlage und Auswirkungen des Bayerischen E-Government-Gesetzes

Die Beschlussvorlage hat zum Ziel, „den Stadtrat über die Auswirkungen des Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG) zu informieren“. Nach Meinung des RBS wird dieses Ziel nur teilweise erreicht, da die Auswirkungen nicht deutlich genug aufgezeigt oder sogar unterschätzt werden.

Für jeden Dienst, den das RBS anbietet bzw. neu einführen möchte, muss das RBS nun prüfen, ob und wie ergänzende elektronische Kommunikationsmöglichkeiten und IT-Verfahren angeboten werden können und sollen. Dadurch wird sich die Anzahl der IT-Vorhaben erhöhen, die im Rahmen der IT-Vorhabensplanung angemeldet werden. Denn in einer Großstadt wie München wird aufgrund der Fallzahlen der Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit in der Regel nicht greifen, so dass grundsätzlich auch Online-Verfahren für vom RBS angebotene Dienste eingerichtet werden müssen. Außerdem erhöht sich die Komplexität der Planung und Umsetzung der IT-Vorhaben (siehe Seite 13-17). Daraus werden sich Erhöhungen bei den IT-Budgets und benötigten Personalressourcen ergeben.

Zu Seite 29, Strategisches Umsetzungskonzept

In der Beschlussvorlage wird nach Ansicht des RBS nicht detailliert genug beschrieben, wie bei der Erstellung des strategischen Umsetzungskonzepts vorgegangen werden soll. Insbesondere das Zusammenspiel mit der IT-Vorhabensplanung ist unklar. Es muss sichergestellt sein, dass durch die Berücksichtigung der eoGov-Anforderungen die Prozesslaufzeiten nicht verlängert werden.

Obwohl die Mitarbeit der Referate erwartet wird (siehe Seite 51) und die Arbeiten am Umsetzungskonzept unverzüglich nach Beschlussfassung, also ab Juli 2016 starten sollen (siehe Seite 47), kann wegen der fehlenden Details zurzeit seitens des RBS nicht geprüft werden, wann und in welchem Umfang eine Mitarbeit möglich ist.

Zu Seite 37, Einführung einer Designvorgabe E-Government im Anforderungsmanagement

Die Einführung einer weiteren Designvorgabe wird nach Meinung des RBS die Komplexität des Anforderungsmanagement-Prozesses, also Aufwand und Laufzeit der IT-Vorhaben erhöhen. Das RBS bezweifelt, ob eine weitere Designvorgabe notwendig ist, denn nicht für jedes relevante Gesetz wird in der IT eine eigene Designvorgabe eingeführt. Sollten nach genauer Prüfung wirklich weitere richtungsweisende Vorgaben notwendig sein, schlägt das RBS vor, diese durch Anpassung der bereits existierenden Designvorgaben IT-Sicherheit, IT-Strategie und Datenschutz abzudecken.

Zu Seite 51-52, Personalressourcen

Es wird in der Beschlussvorlage davon ausgegangen, dass in den Referaten Aufwände für die Mitwirkung am strategischen Umsetzungskonzept und bei der neuen eoGov-Architektur entstehen. Der Gesamtaufwand für die Referate wird in der Beschlussvorlage (Seite 52) auf 166,5 PT geschätzt, wobei eine Verteilung dieses Gesamtaufwands auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 angegeben wird.

Es ist dem RBS unklar, auf welcher Basis und unter welchen Annahmen diese Aufwandsschätzung erfolgte. Auch in der Anlage WiBe-Gesamtbericht (Datei: Anlage1_nöff_WIBE-Gesamtbericht-Langversion_v1.0.pdf) werden keine Details angegeben.

Bei angenommener Gleichverteilung des Gesamtaufwands (166,5 PT) auf die 12 Referate und 2 Eigenbetriebe ergeben sich ca. 12 PT Gesamtaufwand je Referat/Eigenbetrieb über den Zeitraum 2016-2018. Das RBS bezweifelt, dass dieser Aufwand ausreicht und geht von einem erheblich höheren Aufwand aus, vor allem im Hinblick auf die durch das Bayerische E-Government-Gesetz komplexere, jährliche IT-Vorhabensplanung.

Mit freundlichen Grüßen


Stadtschulrat

RBS-V:
RBS-V-ZIB:



Datum: 12.05.2016

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Referatsgeschäftsleitung
dezentrales Informations-,
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
(dIKA)

**Stellungnahme zum Beschluss „E-Government und Open-Government - Stufe 2a
(BayEGovG)“**

I. An das Projekt 'E-Government'

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nimmt wie folgt Stellung:

Das RAW begrüßt die weitere Entwicklung und hat keine Einwände gegen die Ziele des Beschlusses.

Bei der Entwicklung der Richtlinien und Vorgehensweisen zur Einführung einer Designvorgabe „E-Government“ bittet das RAW um eine frühzeitige Beteiligung, da die Designvorgaben im Rahmen der Konformitätserklärung eine wichtige Rolle in allen IT-Vorhaben einnehmen.

Des Weiteren möchte das RAW darauf hinweisen, dass es als sinnvoll erachtet wird, bei der Umsetzung von neuen Basiskomponenten die stadtweiten Prozesse für Vorhaben zu beachten, da die Systeme an.it@M übergehen werden und dort der Betrieb und die Überführung in Businessservices geleistet werden muss.

Das RAW wird das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter unterstützen. In der RAW-Vorhabensplanung für 2017 sind derzeit aber nur sehr begrenzte Ressourcen für diesen Themenbereich reserviert.

- Diese Stellungnahme ist mit der dIKA- und Geschäftsleitung des RAW abgestimmt.

II. zum Akt

[REDACTED]

KVA

[REDACTED]

[REDACTED]

Datum: 12.05.2016

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Referatsgeschäftsleitung
dezentrales Informations-
Kommunikations- und
Anforderungsmanagement
PLAN-SG4-dIKA

E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - öffentlicher Teil

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06082

E-Government und Open-Government - Stufe 2a (BayEGovG) - nichtöffentlicher Teil

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06084

- Stellungnahme -

An das Direktorium Hauptabteilung III

IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)

Geschäftsbereich 2 – IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung

per eMail an strac.dir@muenchen.de

Mit eMail vom 04.05.2016 wurde von DIII - IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC) o.g. Beschlussvorlage versandt und um Stellungnahme gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage zu.

Den gesamten Beschluss betreffend:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Ausweitung der eoGovernmentangebote und bittet allerdings zukünftig um frühere Kommunikation der geplanten Maßnahmen, um auch die referatsinternen Planungen abstimmen und koordinieren zu können.

Zu Punkt 3 – Handlungsfeld 2 - eoGov-Basiskomponente Datenbereitstellungsplattform

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Umsetzung einer „Datenbereitstellungsplattform“. In einem Referat mit einem umfangreichen Datenaustausch von großen Datenmengen auch mit Externen ist eine sichere und komfortable Plattform für einen reibungslosen Betrieb zwingend erforderlich. Im Zuge des Anforderungsmanagementprozesses bittet das Referat darum, die Anforderungen der Referate zu betrachten und zu berücksichtigen.

Zu Punkt 3 – Handlungsfeld 3 - Nutzung des nPA zum Schriftformersatz

Mit der Umstellung der bereits bestehenden Lösungen der eoGov- Dienste „Bauantrag“, „Baumfällung“ und „fliegende Bauten“ sind evtl. organisatorische Anpassungen verbunden. Die dafür entstehenden Aufwände sowohl im dIKA des Referates für Stadtplanung und Bauordnung als auch in der Fachdienststelle sind nicht im Beschluss berücksichtigt. Das Referat bitte zeitnah um Aufwandsschätzung und Erläuterung, wie diese zusätzlichen Kosten für das Referat ausgeglichen werden.

Zu Punkt 3 Handlungsfeld 3 – Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten

Die stabilisierenden und optimierenden Maßnahmen in Form von verbesserten Störungsbehebungen, Change Requests und Releasemanagement werden außerordentlich begrüßt. Bei einer steigenden Nutzung dieser Basiskomponenten ist eine schnelle Reaktion

auf notwendige Änderungen dringend erforderlich.

Zu Punkt 3 – Konzept für den Support von Bürgerinnen und Bürgern

Aus dem Beschluss geht nicht genau hervor, wie der Support für fachnahe eoGovernmentdienste organisatorisch sichergestellt werden soll. Das Referat bittet um frühzeitige Beteiligung der betroffenen Referate im Zuge der Konzepterstellung und Schätzung der zu erwartenden Aufwände.



Stadtbaurätin

Datum: 23.05.2016

Telefon: 0 [REDACTED]

Telefax: 0 [REDACTED]

it@M

it@M-WL

E-Government und Open-Government – Stufe 2a (BayEGov-G)

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06082 und 06084

STRAC [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

it@M stimmt dem o.g. IT-Vorhaben, vorbehaltlich nachfolgender Anpassungen, zu.

Nicht für alle im Beschlusstext (öffentlicher Teil) aufgeführten Aktivitäten sind Aufwände zur Begleitung durch it@M vorgesehen. Insbesondere für das „strategische Umsetzungskonzept“ sind keine expliziten Aufwände seitens it@M eingeplant, so dass lediglich der IT-Architekt eoGovernment im Rahmen seiner übergreifenden Projektbegleitung hier geringe Kapazitäten bereitstellen kann. Ob dies bei der offenbar geplanten Größenordnung (s. S. 29: "vollumfängliche Betrachtung, [...] stadtweite Bedeutung") ausreicht, ist schwer zu beurteilen.

In den unter „3.4. Entscheidungsvorschlag“ zusammengefassten Maßnahmen, sind bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen keine Aufwände für it@M eingeplant:

- Stadtweite Verankerung von De-Mail,
- Konzept für den Support von Bürgerinnen und Bürgern,
- Einführung einer Designvorgabe E-Government,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Unterstützung in diesen Maßnahmen durch it@M kann nur sehr begrenzt erfolgen.

Unter „3.5. Zeitplanung“, 6. Absatz, wird dargestellt, dass für die Bearbeitung der Maßnahmen kein eigenes Projekt aufgesetzt wird, sondern die Abwicklung im Rahmen der Aktivitäten des eoGov-Projekts Stufe 2 erfolgen wird. Aus Sicht von it@M handelt es sich dabei um einen großen fachlichen Change des Projekts, mit deutlicher Budgeterhöhung. STRAC wird gebeten, dies im Rahmen der Gesamtprojektleitung entsprechend zu berücksichtigen.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Prozesse Incident Management, Change Management und Release Management (unter "Stabilisierende und optimierende Maßnahmen, Seite 36) bei it@M durchaus etabliert sind, jedoch insbesondere die Einbindung der eoGov-Ressourcen bei it@M intensiviert werden sollten und dafür auch berechtigterweise Budget im Beschluss vorgesehen ist.

Mit dieser Beschlussfassung sollen vier neue Services entstehen. Basiskomponente „Neue e/oGov-Architektur“ mit der Kategorie C, Basiskomponente „Bürgerkonto für Fachverfahren (BFF)“ mit der Kategorie D, Basiskomponente „elektr. Bezahlen 2 (BEB)“ mit der Kategorie E und Basiskomponente „Bürgerterminal“ mit der Kategorie D.

Dabei wurde im Rahmen des Preismodells 1.0 festgelegt, dass der Servicepreis für einen Service in der Kategorie C 499.800 €, für einen Service in der Kategorie D 149.900 € und für einen Service in der Kategorie E 31.300 € beträgt.

Nach heutigem Preismodell ergeben sich dauerhafte jährliche Betriebskosten ab dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 830.900 € und nicht wie in der Tabelle unter „3.7 Vollkosten (IT-Sicht)“ in Höhe von 778.300 €.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der neue Service „Neue eoGov-Architektur“ nur den alten Service „eoGov-Architektur“ ablöst und somit für den Service für STRAC keine zusätzlichen Mehrkosten entstehen, belaufen sich die zusätzlichen dauerhaften Betriebskosten ab dem Jahr 2018 nach heutigem Preismodell auf 331.100 €.

In der Tabelle „4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit“ unter „dauerhaft“ und im „Antrag des Referenten“, Punkt 6, werden diese aber mit 379.300 € beziffert. Bitte passen Sie die Differenz an.

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines „Preisbildungsmodell 2.0“ seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2018 ff. führen.

Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Verkleiter Telekommunikations-
und Informationstechnik

Datum: 20.05.16

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Direktorium - MA III
D-STRAC-GB3

24. Mai 2016

Sozialreferat

Zentrale

dIKA

Anforderungsmanagement

S-Z-dIKA-AM

Stellungnahme des Sozialreferats zur Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 a (BayEGovG) - öffentlicher Teil", Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06082 sowie zum nicht-öffentlichen Teil, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06084

I. An den Leiter des Direktoriums, Herrn Stadtdirekt [REDACTED]

Das Sozialreferat stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nach Prüfung durch S-Z-dIKA dem Grunde nach zu.

In Abschnitt 3.1 wird ausgeführt, dass die Referate und Eigenbetriebe aufgrund des BayEGovG erstmals verpflichtet sind, ihre Anforderungen hinsichtlich des E- und Open-Governments konkret zu formulieren. Zudem ist ein strategisches Umsetzungskonzept zu erstellen, in dem – unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – auch der Ausbau von eGov-Diensten des Sozialreferats konzipiert werden muss.

Unter der Maßgabe der im Beschluss geplanten Gesamtkosten für alle Referate und Eigenbetriebe von insgesamt 125 Personentagen (PT) für den relevanten Zeitraum 2016 und 2017 (Seite 52) sehen wir nur folgendes schlankes Vorgehen für die Mitarbeit beim Umsetzungskonzept als darstellbar an:

- Für alle neuen Vorhaben der Vorhabensplanung 2018 wird geprüft, ob entsprechende eGov-Dienste wirtschaftlich und zweckmäßig zu ergänzen sind, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen.
- Nur für die Produkte bzw. Produktleistungen des Sozialreferats, bei denen eine Wirtschaftlichkeit (ausreichend hohe Fallzahl) und Zweckmäßigkeit (eGov-Dienst kann den Geschäftsprozess sinnvoll unterstützen) angenommen werden kann, wird geprüft, ob eine medienbruchfreie Anbindung eines eGov-Dienstes an ein internes Fachverfahren (soweit vorhanden) erfolgen kann.
- Zweckmäßige eGov-Dienste, bei denen eine Anbindung an ein vorhandenes internes Fachverfahren derzeit technisch nicht oder nur mit hohen Kosten möglich ist, wird das Sozialreferat aus Gründen der Vorgabe der Wirtschaftlichkeit im strategischen Umsetzungskonzept vorerst nicht berücksichtigen, da die Mehraufwände in den Fachdienststellen bei eGov-Diensten mit Medienbrüchen in der Weiterverarbeitung regelmäßig die Wirtschaftlichkeit des eGov-Dienstes verhindern.

II. Abdruck von I.
an das Direktorium STRAC, D-III-GB1 [REDACTED]